



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 51. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 17.04.2023
Beginn: 19:22 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnig, Matthias
Hörnig, Nicole
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

abwesend 20:27 Uhr - 20:29 Uhr

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Wiegand, Hubert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Keßler, Lothar

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2023**
3. **Haushaltsplan 2023; Stellenplan**
4. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023**
5. **Finanzplan mit Investitionsprogramm für 2022 bis 2026**
6. **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Kommunalen Förderprogramm - Kerstin und Sven Nickel, Obertorstraße 4**
7. **Berufung einer stv. Seniorenbeauftragten sowie Bildung eines Seniorenbeirates**
8. **Erneuerung Deckschicht Radweg / Vergabe**
9. **Abbruch des Anwesens Rotenberg 8**
10. **Kanal- und Fremdwassersanierung im östlichen Stadtteil; Grundsatzentscheidung**
11. **Platzierung der Infotafeln "Burglandschaft"**
12. **Schöffenwahl; Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**
13. **Neues aus der Sinngemeinschaft**
14. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:22 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird gem. Einladung genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2023

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 20.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Haushaltsplan 2023; Stellenplan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2023 ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Stellenplan HHJ 2023				
TVöD EG	Vorjahr	Beschäftigte	Ansatz	Erläuterungen
2	0,48	0,86	0,86	Erweiterung um 0,38 (Vergabe an Dritte rückgängig gemacht)
5	6	6	6	unverändert
6	4,75	4,21	4,36	0,15 unbesetzt
7	1	1	1	unverändert
8	0,9	0,9	0,9	unverändert
9B	1	1	1	unverändert
10	1,64	1,64	1,64	unverändert
Ausbildungsvergütung	0	1	1	Azubi Forst
Summe			16,76	
BayBesG	Vorjahr	Beamte	Ansatz	Erläuterungen
A 13	0,6	0,6	0,6	künftig wegfallend 30.06.2023
A12/EG 11	1	1	1	unverändert
Summe			1,6	

Es sind Beratung und Beschlussfassung hierzu vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan 2023 in der erarbeiteten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Über die Haushaltssatzung 2023 einschließlich dem Haushaltsplan 2023 ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen der vorliegenden Haushaltssatzung für das Jahr 2023 sowie dem Haushaltsplan 2023 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Finanzplan mit Investitionsprogramm für 2022 bis 2026

Sachverhalt:

Über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 durch Beschluss zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Kommunalen Förderprogramm - Kerstin und Sven Nickel, Obertorstraße 4

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Hubert Nickel übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Es liegt ein Antrag der Eheleute Sven und Kerstin Nickel auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Rieneck vom 20.02.2023 vor. Kerstin und Sven Nickel beabsichtigen die Sanierung und den Austausch von Fenstern am Anwesen Obertorstraße 4 mit der Flurnummer 335 in der Gemarkung Rieneck.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung des Sanierungsgebiets „Altstadt Rieneck“.

Eine Baugenehmigung für die Maßnahme liegt vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bewilligt.

Mit dem Antrag auf Förderung wurden drei Angebote ausführender Firmen eingereicht. Die Unterlagen wurden an die Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines weitergeleitet. Die Förderempfehlung von Frau Haines ist den Sitzungsunterlagen beigelegt und bezieht sich jeweils auf das Angebot ohne Fensterbänke da damals neben dem Angebot von AMC Czyrka kein Vergleichsangebot vorlag. Unter den eingereichten Angeboten von AMC Czyrka in der Höhe von brutto 32.974,78 €, der Schreinerei Roth und Schwarz in der Höhe von brutto 36.020,11 € und der Schreinerei Schneider in der Höhe von brutto 30.489,94 € (jeweils ohne Fensterbänke) wird für die Förderempfehlung das wirtschaftlichste Angebot zugrunde gelegt. Somit betragen die anrechenbaren Kosten ohne Fensterbänke 30.489,94 € aus dem Angebot der Schreinerei Schneider. Mit Förderung der Maßnahme zu 30 % ergibt sich ein Förderbetrag von 9.146,98 €.

Frau Haines hält die Außenfensterbänke ausdrücklich für förderfähig, wenn ein entsprechendes weiteres Vergleichsangebot nachgereicht werden sollte. Ein solches Angebot von Granit Discount wurde nachgereicht fällt aber mit 2.726,41 € höher aus als jenes von der Firma AMC Czyrka in der Höhe von 1.652,91 € (für die Fensterbänke). Daraus

ergibt sich bei 30% Förderung und dem Angebot von AMC Czyrka für die Außenfensterbänke ein zusätzlicher Förderbetrag von 495,87 €.

In Summe spricht sich die Förderempfehlung also für eine Förderung der Maßnahme von gesamt 9.642,85 € aus.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen der Förderempfehlung zu folgen und eine Förderung für den Austausch der Fenster inklusive Außenfensterbänke in Höhe von 9.642,85 € zu gewähren.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

(ohne 1. Bürgermeister S. Nickel wg. persönlicher Beteiligung)

7. Berufung einer stv. Seniorenbeauftragten sowie Bildung eines Seniorenbeirates

Sachverhalt:

Durch unsere Seniorenbeauftragte Gertrud Herrmann wurde die Bildung eines Seniorenbeirates angeregt. Hierzu wurde durch sie in umfangreicher Vorarbeit der Entwurf einer Richtlinie erarbeitet und mit dem 1. Bürgermeister vorbesprochen. Der Entwurf der Richtlinie ist im RIS als Anlage zur Verfügung gestellt. Ziel ist eine weitere Stärkung der Seniorenarbeit vor Ort. Zeitlich ergibt sich eine gute Abstimmung mit dem am 01.04.2023 in Kraft getretenen Seniorenmitwirkungsgesetz und dem der damit initiierten Bildung des Landesseniorenrates.

Den Vorsitz im Seniorenbeirat der Stadt Rieneck hat die Seniorenbeauftragte inne. Die Schaffung des Seniorenbeirats sieht weiterhin eine(n) stellv. Beiratsvorsitzende(n) vor. Hier hat sich in Vorgesprächen Margit Laracuenta bereiterklärt, dieses Amt bekleiden zu wollen.

Die Richtlinie ist so gefasst, dass sich der Seniorenbeirat in eigener Verantwortung und Zuständigkeit zusammenstellt und aus maximal 12 Mitgliedern (inklusive Seniorenbeauftragten / stv. Seniorenbeauftragten) besteht. Hierbei sollen diesem Vertreter der örtlichen Seniorengruppen, Vertreter der Kirchen / Religionsgemeinschaften, Vertreter von Vereinen sowie an Seniorenarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger angehören. Eine Bestätigung oder Ernennung der einzelnen Mitglieder des Seniorenbeirats durch den Rat ist nicht vorgesehen.

Beschluss 1:

Es wird die Gründung eines Seniorenbeirates beschlossen und gleichzeitig die „Richtlinie für den Seniorenbeauftragten und den Seniorenbeirat der Stadt Rieneck“ in der vorliegenden Form verabschiedet.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss 2:

Frau Margit Laracuenta wird mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Legislaturperiode des Stadtrates zur stv. Seniorenbeauftragten der Stadt Rieneck ernannt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. Erneuerung Deckschicht Radweg / Vergabe

Sachverhalt:

Die Stadt Rieneck beabsichtigt die Deckschicht auf zwei Abschnitten des D9 Röhn-Sinntal-Radwegs auf einer Gesamtlänge von etwa 2450 Metern zu erneuern.

Ein Bauabschnitt erstreckt sich beginnend von der Grenze der Gemarkungen Burgsinn und Rieneck etwa 1750 Meter in Richtung des Ortsteils Schellhof.

Ein zweiter Bauabschnitt von etwa 700 Metern Länge befindet sich im Bereich Schellhof in Richtung Gemünden.

Für diese Maßnahme sind Zuschüsse für den „Ausbau und Erweiterung des Radnetz Deutschland“ Vom Bundesamt für Güterverkehr bewilligt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden auf 94.730,55 € festgesetzt.

Da mit einer Angebotssumme von unter 100.000 € gerechnet wird, sollen die Arbeiten auf dem Wege einer Freihändigen Vergabe beauftragt werden.

Dazu wurden mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Submission ist für den 12.04.2023 um 11:00 Uhr vorgesehen.

Es wird beabsichtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis der ausgeschriebenen Maßnahme befinden sich bereits in den Sitzungsdokumenten.

Von den 8 abgegebenen Angeboten konnten alle gewertet werden.

Die Firma Gebr. Stoltz GmbH & Co. KG aus Hammelburg hat mit einer Gesamtsumme von brutto 82.685,34 € das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Leistungen an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 82.685,34 € gemäß dem Angebot vom 11.04.2023 zu vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9. Abbruch des Anwesens Rotenberg 8

Sachverhalt:

Nach bisheriger Beschlusslage soll das baufällige Gebäude Rotenberg 8 mit der Flur Nr. 2353 samt Scheune zurückgebaut werden.

Ein Entwurf des Architekturbüros Haines-Leger zur zukünftigen Platzgestaltung als öffentlicher Raum sowie Fotos der aktuellen Situation befinden sich in den Sitzungsunterlagen.

Ein Zuwendungsantrag für Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderprogramm wurde gestellt.

Wegen der Lage des Gebäudes unmittelbar vor dem Steilhang des „Herrgottsbergs“, soll die Maßnahme durch die Ingenieurbüros Reinhard Kretzer (Statik) und GMP Geotechnik GmbH & Co.KG (Geotechnik) begleitet werden.

Zunächst soll der Abbruch des Gebäudes „Rotenberg 8“ inclusive der nebenstehenden Scheune mittels Verhandlungsvergabe / Freihändiger Vergabe beauftragt werden.

Um die zukünftige Bebaubarkeit beurteilen zu können, soll zudem im hinteren Bereich seitlich des Gebäudes eine Probeschürfe vorgenommen werden.

Mehrere Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Submissionstermin ist der 12.04.2023. Das Leistungsverzeichnis zu den zu vergebenden Arbeiten ist den Dokumenten beigelegt.

Die Ergebnisse der Ausschreibung mit Vergabevorschlag werden den Sitzungsdokumenten schnellst möglich beigelegt.

Von den vier abgegebenen Angeboten können nur drei gewertet werden, da das Angebot der Willi Leinweber Transport GmbH & Co.KG zur Hauptposition „Abriss des bestehenden Gebäudes Rotenberg 8“ lediglich die Baustelleneinrichtung nicht aber die eigentlichen Arbeiten anbietet.

Unter den verbleibenden Angeboten ist jenes der Firma PS-Dienstleistungen aus 97297 Waldbüttelbrunn mit einer Angebotssumme von netto 18.685,00 € das günstigste.

Für den Vergabevorschlag sind jeweils die Angebotspreise der Position 1 zugrunde gelegt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Abbrucharbeiten an die Firma PS-Dienstleistungen aus 97297 Waldbüttelbrunn zum Bruttoangebotspreis von 22.236,34 € gemäß dem Angebot vom 08.04.2023 zu vergeben.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
(ohne Stadtrat W. Lutz)

10. Kanal- und Fremdwassersanierung im östlichen Stadtteil; Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Im Zuge der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sind bereits die Kanäle der westlichen Stadthälfte im Jahr 2015 TV-untersucht worden. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen in der Fließbachstraße und der Trockenbachstraße wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Auch für das Jahr 2023 sind zur Verbesserung der Fremdwasserproblematik weitere bauliche Maßnahmen im Bereich Brunnenweg/Löwengasse vorgesehen.

Im Jahr 2020 wurde im Turnus der EÜV auch der östliche Stadtteil TV-untersucht und von der Autor Ingenieur GmbH eine Handlungsempfehlung auf der Grundlage des baulichen und hydraulischen Zustands abgeleitet.

Aus den TV-Untersuchungen geht hervor, dass der westliche Teil der Stadt den maßgeblichen Anteil der Fremdwasserzuflüsse liefert. Bereits im Jahr 2020 wurde die Stadt Rieneck daher in die Härtefallförderung nach RZWas2018 (Überleitung auf RzWas 2021) aufgenommen.

Auch für die Maßnahmen im östlichen Stadtteil haben wir bereits die Aufnahme in die Härtefallförderung nach RzWas2021 beantragt.

Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen soll auch dort eine erhebliche Verbesserung des baulichen Zustands der Kanalisation erreicht werden, außerdem werden auch einige hydraulische Engpässe beseitigt. In diesem Gebiet ist allerdings keine maßgebliche Reduzierung des Fremdwasseranteils zu erwarten.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen die Kanal- bzw. Fremdwassersanierungsmaßnahmen im östlichen Stadtteil der Stadt Rieneck sukzessive in Angriff zu nehmen. Eine Kombination mit anderen Maßnahmen der Infrastruktur (Straßen, Versorgungsleitungen, Breitbandausbau) ist anzustreben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

11. Platzierung der Infotafeln "Burglandschaft"

Sachverhalt:

Die Stadt Rieneck ist Mitglied im Verein Burglandschaft e. V. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft ist die Aufstellung verschiedener Infotafeln inkludiert.

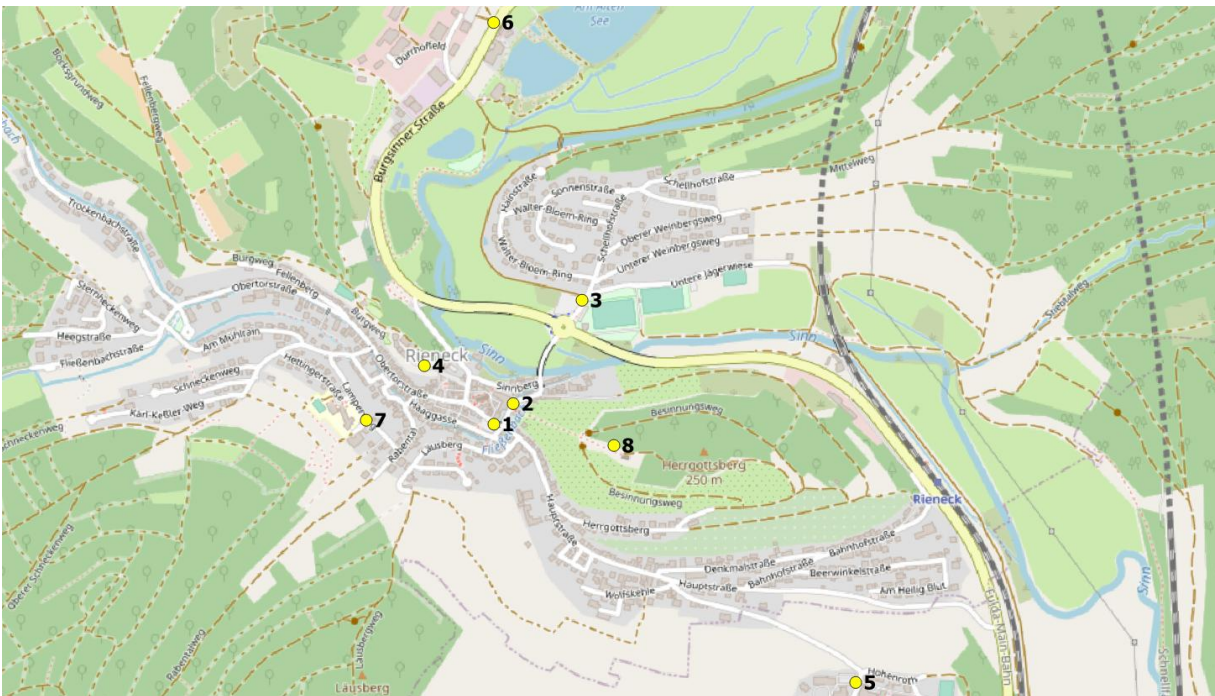
Während ursprünglich vier Standorte vorgesehen waren, ist nun von maximal acht Standorten auszugehen.

In einem Termin mit dem Geschichtskreis wurden die erarbeiteten Standortvorschläge nochmal eingehend besprochen. Es wurde weiterhin besprochen, die Frage der Platzierung der Infotafeln dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und hierbei die Empfehlung auszusprechen, an allen acht dargestellten Standorten die Infotafeln der Burglandschaft mit zum Ort passendem Text aufzustellen.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Geschichtskreises zur Aufstellung von maximal acht Infotafeln „Burglandschaft“ an den in der Skizze angezeigten Orten wird gefolgt. Wo nötig werden durch die Verwaltung die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

Anlage zum Beschluss:



Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

12. Schöffenwahl; Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Die Stadt Rieneck hat nach Mitteilung durch den Präsidenten des Landgerichts Würzburg vom 24. Januar 2023 gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung dem Amtsgericht Gemünden a. Main mindestens 1 Person vorzuschlagen. Gemäß Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Würzburg sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Zahl wesentlich zu überschreiten, um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu

gewährleiten.

Gemäß Bekanntmachung der Stadtverwaltung vom 01.02.2023 erfolgte die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste bis zum 31.03.2023.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Es wurden zwei regelkonforme Vorschläge innerhalb der Frist eingereicht. Es handelt sich hierbei um Herrn Ralf Burkart und Frau Angela Eisner; beide haben den Vorschlag selbst eingereicht.

Über ihre Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Stadtrat durch Beschluss. Es ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich

Anschließend wird die Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Ort und Zeit der Auflegung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Binnen einer Woche ab dem Ende der Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung Einspruch erhoben werden.

Nach erfolgter öffentlicher Auflegung wird die Vorschlagsliste an das zuständige Amtsgericht übersandt. Durch einen unabhängigen Wahlausschuss werden dann aus den Vorschlagslisten der Kommunen im Laufe des Jahres die Schöffen gewählt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss 1:

Es wird vorgeschlagen, Frau Angela Eisner in die Schöffen-Vorschlagsliste aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss 2:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Ralf Burkart in die Schöffen-Vorschlagsliste aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
(ohne Stadtrat R. Burkart wg. persönlicher Beteiligung)

13. Neues aus der Sinngrundallianz

1. Bgm. Nickel informiert:

- Bis zum 26.05.2023 können noch Projektvorschläge für das Jugendprojekt im Sinngrund eingebracht werden. Die Jugendlichen von Rieneck wurden per Brief dazu aufgefordert, sich am Projekt zu beteiligen. Der QR-Code für die Teilnahme wird zusätzlich im Mitteilungsblatt und an der Infosteile veröffentlicht.
Stadträtin N. Hörnis bittet darum, die Verteilerliste für das Anschreiben nochmals zu überprüfen.
- Am 05.05.2023 findet der Aktionstag „Wohnen im Alter“ im Bürgerzentrum statt. Die Flyer werden mit dem Mitteilungsblatt an alle Rienecker Haushalte verteilt.
- Mit dem digitalen Ideenworkshop am 13.04.2023 wurde die offizielle Beteiligung an der ILEK-Fortschreibung abgeschlossen. Im Juni 2023 wird mit der Vorstellung der Ergebnisse durch das Büro Futour gerechnet.

Stadtrat S. Krutsch möchte wissen, wann die nächste gemeinsame Sitzung der Sinngrundallianz stattfindet. 1. Bgm. Nickel wird sich informieren.

14. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1. Bgm. Nickel informiert:

- Die Grabungserlaubnis für den Parkplatz sowie den Platz Ecke Hauptstraße/Rotenberg liegt vor.
Die Vorarbeiten durch den städtischen Bauhof werden diese Woche beginnen, ab nächster Woche werden die Arbeiten durch das Büro Heyse weitergeführt.
Für die Schürfungen ist eine Vollsperrung der beiden Plätze nötig.
Die Maibaumaufstellung wird wie gewohnt stattfinden.
- Am 23.04.2023 findet der Ehrentag des Inspektionsbereichs Gemünden in der Mehrzweckhalle Aura im Sinngrund statt. Von der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck werden drei Mitglieder für den aktiven Einsatzdienst geehrt.
- Am 27.-28.05.2023 findet das Landkreisfest in Urspringen statt. Das Gremium wird gebeten, die Stadt Rieneck beim Festzug am 27.05.2023 ab 13:00 Uhr zu vertreten. Ehemalige Bürgermeister, Ehrenbürger sowie Ehrenringträger wurden bereits eingeladen. Weitere Vorschläge zu Vertretern der Stadt Rieneck werden gerne entgegengenommen. Die Stadträte H. Nickel sowie N. Hörnis und M. Hörnis teilen mit, dass sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können.
- Stadtrat A. Walter lobt die Einigkeit im Gremium bezüglich der Beschlussfassungen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 51. Sitzung des Stadtrates um 21:07 Uhr.

Rieneck, 20. April 2023

Schriefführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister